

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/031/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 20.07.2015 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	27.08.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	28.09.2015	Beschluss

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs  
- Erhöhung der Zügigkeit der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg  
Neandertal von zwei auf drei Züge**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, die Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2015/16 von zweizügig auf dreizügig zu erhöhen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 20.07.2015 Az.: 40-3
--	--------------------------------

## **Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge**

### **1. Anlass der Vorlage**

An das Berufskolleg Neandertal sind im zweiten Halbjahr des letzten Schuljahres mehrere Maßnahmenträger mit der Bitte herangetreten, die Fachschule für Sozialpädagogik um einen Zug für praxisintegrierte Ausbildung zu erweitern. Aufgrund der hohen Nachfrage ist das Berufskolleg dem Wunsch gefolgt und hat kurzfristig die Fachschule für Sozialpädagogik um diesen einen Zug erweitert.

Aufgrund dieser kurzfristigen Entwicklungen war es dem Berufskolleg Neandertal nicht möglich, den Schulträger früher über die Erweiterung des Angebotes zu informieren, um eine vorzeitige Beteiligung der politischen Gremien und eine vorzeitige Einbindung der Schulaufsicht als Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Das Berufskolleg Neandertal hat deshalb die Verwaltung darum gebeten, die erforderlichen Beschlüsse des Schulträgers und die erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf nachträglich einzuholen.

### **2. Sachverhaltsdarstellung**

#### **2.1 Fachschule für Sozialpädagogik**

Ein Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik dauert insgesamt drei Jahre und führt bei einer erfolgreichen Teilnahme an dem Bildungsgang zu dem beruflichen Abschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“. Der Bildungsgang gliedert sich in zwei theoretisch geprägte Lernjahre sowie ein Anerkennungsjahr. Er soll Schüler/innen befähigen, in öffentlichen wie in privaten Einrichtungen des sozialpädagogischen Bereiches mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich zu arbeiten. Die Ausbildung am Berufskolleg Neandertal umfasst die Schwerpunkte:

- Arbeit mit Kindern von 0-6 Jahren in Kindergärten und Kindertagesstätten;
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulalter in Heimen und Ganztagsgrundschulen;
- Arbeit an Orten der Freizeitpädagogik (z. B. Häuser der Offenen Tür, Jugendhäusern oder Jugendtreffs).

Am Berufskolleg Neandertal wird die Fachschule für Sozialpädagogik bereits seit einigen Jahren zweizügig angeboten. Bei der Fachschule handelt sich um ein schulisches Angebot gemäß der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs. Die Fachschule richtet sich vorallendigen an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für die Arbeit im sozialpädagogischen Bereich qualifizieren wollen.

Neu ist, dass die Fachschule für Sozialpädagogik auch in der Form einer praxisintegrierten Ausbildung angeboten werden kann.

## 2.2 Fachschule für Sozialpädagogik mit praxisintegrierter Ausbildung

Von den Lerninhalten und dem Abschluss unterscheidet sich diese spezielle Form des Bildungsgangs nicht von der klassischen Form. Die einzelnen Lernblöcke sind jedoch anders gestaltet. Analog der Praxis bei den Bildungsgängen im Dualen System werden der schulische und der fachpraktische Anteil in der dreijährigen Dauer des Bildungsgangs gemischt. Die Besucher der Fachschule erhalten während dieser Zeit pro Woche zwei Tage schulische Ausbildung und drei Tage fachpraktische Ausbildung in den Einrichtungen. Dafür entfällt das Anerkennungsjahr.

Diese Form des Bildungsgangs soll dazu beitragen, Menschen, die derzeit noch in einem anderen Beruf tätig sind, für einen sozialpädagogischen Beruf zu qualifizieren, oder bereits sozialpädagogisch aktive Personen mit einem niedrigeren beruflichen Abschluss eine attraktive Fortentwicklungsmöglichkeit zu bieten. Damit soll der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften insbesondere für die U3- und die Kleinkinder-Betreuung Rechnung getragen werden. Die an diesem Bildungsgang interessierten Erwachsenen müssen einen Arbeitsvertrag mit einem Sozialdienstträger nachweisen, von dem sie für die Dauer des Bildungsgangs eine Ausbildungs- beziehungsweise Qualifizierungsvergütung erhalten.

## 2.3 Qualifikation, Stundentafel und Schulabschluss der Fachschule für Sozialpädagogik

Ein erfolgreicher theoretischer und fachpraktischer Abschluss des Bildungsgangs führt – wie schon eingangs erläutert – zum Berufsabschluss „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“. Hierzu werden in den drei Jahren die folgenden Lerninhalte gemäß der Stundentafel nach dem Lehrplan der Fachschule Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt:

<b>I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</b>	<b>400 - 600 h</b>
Deutsch/Kommunikation	120 – 200
Fremdsprache	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	80 – 120
Naturwissenschaften	120 – 200
<b>II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich</b>	<b>3000 - 3200 h</b>
Berufliche Identität/professionelle Perspektiven weiter entwickeln	60 - 200
Pädagogische Beziehungen gestalten/mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240 - 280
Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240 - 280
Sozialpädagogische Arbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	600 - 680
Erziehungs-/Bildungspartnerschaften mit Eltern/Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	160 - 200
Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	160 - 200
Religionslehre/Religionspädagogik	160
Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich	
Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe	insge. 240
Projektarbeit	160 - 320
Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	mind. 1.200
<b>III. Differenzierungsbereich</b>	<b>0 - 100 h</b>

Je nach Ausgestaltung der Fächer im schulischen Teil des Bildungsgangs kann der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs zusätzlich mit der Anerkennung der Fachhochschulreife verbunden sein.

### **3. Abstimmungsverfahren**

#### **3.1 Abstimmung zwischen den Kreisberufskollegs**

Die anderen Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann wurden über die Erhöhung der Zügigkeit bei der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufskolleg Neandertal informiert. Die Schulleitungen sind mit dieser Maßnahme einverstanden.

#### **3.2 Regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern**

Die vorgeschriebene regionale Abstimmung mit den benachbarten öffentlich-rechtlichen Schulträgern wurde schriftlich durchgeführt. Keiner der den Kreis Mettmann umgebenden öffentlich-rechtlichen Schulträger hat gegen die Erhöhung der Zügigkeit in dem Bildungsgang Bedenken geäußert.

#### **3.3 Information der privaten Ersatzschulträger**

Die privaten Ersatzschulträger wurden über die Änderung bei dem Bildungsgang schriftlich informiert. Reaktionen auf diese Information gab es nicht. Anders als bei den öffentlich-rechtlichen Schulträgern räumt das Schulrecht NRW den privaten Ersatzschulträgern nicht die Möglichkeit ein, gegen die Errichtung von Bildungsgängen der öffentlich-rechtlichen Schulträger Bedenken zu äußern.

### **4. Einbindung der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht**

Da die Bezirksregierung Düsseldorf den Bildungsgang am Berufskolleg Neandertal grundsätzlich genehmigt hat und andere öffentlich-rechtliche Schulträger gegen die Erhöhung um einen weiteren Zug keine Bedenken geäußert haben, geht die Verwaltung davon aus, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die rückwirkende Erhöhung der Zügigkeit genehmigen wird.

### **5. Auswirkungen auf das Berufskolleg Neandertal**

Die Erhöhung der Zügigkeit wird dazu führen, dass sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg Neandertal leicht erhöht. Insoweit entstehen hierdurch zusätzliche Kosten für den Kreis Mettmann, die sich in einem überschaubaren Rahmen halten (siehe finanzielle Auswirkungen).

Die Beschulung des dritten Zuges der Fachschule für Sozialpädagogik kann im Raumbestand erfolgen. Zusätzliche Kosten für eine Schülerbeförderung entstehen nicht, weil die Teilnehmer/ innen an diesem Bildungsangebot nicht anspruchsberechtigt sind. Mit dem Bildungsgang wird vor allem die Nachfrage innerhalb des Kreises Mettmann abgedeckt.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	03.01	Berufskollegs
Produkt	03.01.02	Berufskolleg Neandertal

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand	500 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung	500 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 03.01.02 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 03.01.02 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Je Teilnehmer/in ist mit Mehraufwendungen für den Erwerb von Lernmitteln (40 €/Jahr) und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial (12,60 €/Jahr) zu rechnen. Die Kosten sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Die genannten Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl aus den Städten erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält (2014: 243,77 € pro Schüler/in.)

Da die Erträge in den allgemeinen Haushalt fließen, wurden sie in der obigen Tabelle nicht dargestellt.